

INFO Nr. 1

Montage von Rauchwarnmeldern

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

im Auftrag Ihrer Verwaltung / Ihres Eigentümers installieren wir in Ihrer Wohnung Rauchwarnmelder (RWM) nach den Vorschriften der Landesbauordnung NRW, der DIN 14676 sowie den Vorgaben des Herstellers. RWM sollen Sie insbesondere im Schlaf vor gefährlichem Rauch warnen und wecken.

Mit unserem Auftraggeber wurde folgendes vereinbart:

- 1. Wir montieren die RWM nach den Vorgaben des § 49 (7) Landesbauordnung in Ihrem Schlafzimmer, sofern vorhanden in jedem Kinderzimmer und im Flur. Küche, Bad, Abstellraum, Arbeits- und Wohnzimmer werden nicht ausgestattet. Je nach den örtlichen Gegebenheiten sind weitere RWM notwendig, z.B. wenn Zimmer als Fluchtweg dienen.
- 2. Wenn Sie darüber hinaus zusätzliche RWM wünschen, z.B. im Wohn- oder Gästezimmer, stimmen Sie dies bitte mit Ihrer Hausverwaltung / Ihrem Hauseigentümer ab.
- 3. Mit Dübel und Schraube werden die RMW unter der Decke befestigt. Unsere Bohrmaschine hat eine Staubabsaugung, so dass wir keinen Staub hinterlassen.
- 4. Den Montageort legen unsere Monteure nach den Vorschriften der DIN 14676 fest. Ihre Wünsche werden berücksichtigt, sofern die Vorschriften eingehalten werden.
- 5. Auch wenn Sie bereits eigene RMW installiert haben, so sind wir dennoch beauftragt, unsere RWM zu montieren, weil <u>nur diese RWM von uns jährlich geprüft werden</u> und diese Prüfung dokumentiert wird. Ihre eigenen RWM können Sie weiterhin nutzen.
- 6. Nach Abschluss der Montage erstellen unsere Monteure ein Montageprotokoll, in dem Datum, Montageort, Anzahl der RMW sowie deren Gerätenummern dokumentiert werden. Dieses Montageprotokoll ist nach DIN 14676 vorgeschrieben und muss von unserem Monteur sowie von Ihnen unterschrieben werden.
- 7. Sie erhalten von unserem Monteur anschließend eine Bedienungsanleitung des Herstellers.

Info Nr. 1 Montage von Rauchwarnmeldern, Stand 12.05.2016

Bei Fragen und Anregungen sind wir gern Ihr Ansprechpartner.